

3. Nachtrag zur H A U P T S A T Z U N G der Gemeinde Vaalermoor, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21. Juni 2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 29. Juni 2018 folgender 3. Nachtrag zur Hauptsatzung für die Gemeinde Vaalermoor vom 31. Januar 2011 erlassen:

Artikel 1

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich in Vaalermoor am Feuerwehrgerätehaus in der Straße Westende befindet, während einer Dauer von 1 Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Zusätzlich ist bei Bauleitverfahren die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Schenefeld (www.amt-schenefeld.de) bereitzustellen. Hierauf wird in der Bekanntmachungstafel hingewiesen.“

Artikel 2

Diese dritte Nachtragssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende 3. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Vaalermoor, den *11.9.18*



Frank Höhrmann
Bürgermeister